



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sonder-Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 07.11.2013 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Krüger

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Fritz Lindner
Herr Felix Thier
Herr Andreas Noack
Herr Frank Priefert
Frau Heide Igel

Vertretung für Frau Christin Menzel
Vertretung für Herrn Wilhelm Schröter

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Wetzel
Herr Manfred Dutschke
Frau Silvia Fuchs

Verwaltung

Herr Holger Lademann
Frau Dr. Silke Neuling
Herr Dr. Manfred Fechner
Herr Berndt Schütze
Frau Katja Woeller

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Wilhelm Schröter
Frau Christin Menzel
Herr Dr. Rudolf Haase
Herr Lutz Möbus

Sachkundige Einwohner

Frau Gundula Redecke

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen zum Genehmigungsverfahren der WKA in der Gemarkung Schlenzer von Herrn Kaluza
- 4 Änderungsanträge von Frau Igel zur Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming - BaumSchVO TF) 4-1585/13-III/1
- 5 Haushalt 2014
- 6 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Krüger begrüßt alle Anwesenden zur 5. öffentlichen Sondersitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses. Herr Krüger informiert über seinen Austritt aus der Partei und der Fraktion am 31.10.2013. Die Aufgaben in der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde und im Kreistag werden weiterhin komplett wahrgenommen. Erwähnt wird die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Mitgliedern der Ausschüsse in den letzten 10 Jahren und eventuell auch zukünftig. Wir blicken auf eine erfolgreiche und aktuelle öffentliche Präsenz zurück. Herr Krüger wird seine Arbeit beim Bauernverband und in der Fraktion Bauernverband/FDP fortsetzen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Herr Krüger bittet die anwesenden Bürger um Fragen.

Herr Meissner, Einwohner aus Luckenwalde, bezieht seine Frage auf die Baumschutzverordnung Teltow-Fläming. Warum bekommen Besitzer von Einfamilienhäusern eine Genehmigung zur Baumfällung und Besitzer von Mehrfamilienhäusern mit gleicher Wohnfläche nicht.

Herr Krüger weist darauf hin, dass dieses Thema unter dem Tagesordnungspunkt 4 detailliert besprochen wird. Bei Einverständnis erfolgt dort die Beantwortung der Frage.

Herr Meissner bittet um kurze Mitteilung der Verwaltung.

Herr Dr. Fechner: Hier handelt es sich um eine Regelung, die vorher auch schon in der Landesverordnung enthalten war. Es gibt einen Unterschied zwischen den 1 bis 2 Wohneinheiten und Mehr-Wohneinheiten. Hier besteht eine Bevorteilung. In der Landesverordnung ist es damit begründet, dass bei Mehrfamilienhäusern in der Regel Vermietung vorliegt. Damit ist die Bindung zum Grundstück geringer als bei Ein- bzw. Zweifamilienhäusern. Nach mehreren Vorbereitungsrounds hat man dann die Regelung aus der Landesverordnung so übernommen.

Herr Meissner fragt nach, ob die Landesverordnung gekippt wurde.

Herr Dr. Fechner: Das Land hat die Verordnung befristet und danach auslaufen lassen. Die Begründung lag in der Möglichkeit der Regelung durch die Landkreise und Gemeinden. Das Land sieht keine weitere Erfordernis landesweite Regelung vorzunehmen.

Herr Krüger bestätigt die Beantwortung der Anfrage.

TOP 3

Anfragen zum Genehmigungsverfahren der WKA in der Gemarkung Schlenzer von

Herrn Kaluza

Herr Krüger weist darauf hin, dass es sich hier um eine Anfrage vom Bürgermeister Herr Kaluza, als Einwohner des Niederen Flämings handelt. Geplant war ein gemeinsamer Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt mit der Regionalentwicklung und Bauplanung. Die Entscheidung fiel dann anders aus. Herr Krüger bittet Herrn Jurtzik um Stellungnahme zu der erwähnten Anfrage.

Herr Jurtzik (Amtsleiter Untere Bauaufsichtsbehörde) weist darauf hin, dass die von Bürgermeister Kaluza beanstandete Verfahrenshandlung Bestandteil einer Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung ist, sodass der Kreistag bzw. dessen Ausschüsse die unmittelbare Einflussnahme darauf mangels Zuständigkeit verwehrt ist. Er ist aber gerne bereit, den Ausschuss über den Gang des Verfahrens und dessen Inhalte zu informieren.

Einer der Vorwürfe, die erhoben worden sind, bezog sich darauf, dass in dem beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) anhängigen Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Niederer Fläming von Ämtern der Kreisverwaltung (A 61 und A 63) Stellungnahmen gefertigt worden seien, die sich inhaltlich widersprochen hätten. Zu dem Sachverhalt führt Herr Jurtzik Folgendes aus: Für die Genehmigung von Windkraftanlagen ist das LUGV zuständig. Die immissionsrechtliche Genehmigung ist eine solche mit Konzentrationswirkung, welche die Entscheidungen der jeweils zuständigen Behörden des Landkreises (etwa die Baugenehmigung) mit einschließt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat in ihrem Fachbeitrag die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu prüfen. Andere Ämter werden nach Zuständigkeit ebenfalls beteiligt. Jedes Amt prüft nach seinen fachlichen Belangen, also den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben. So erklären sich die unterschiedlichen Stellungnahmen. Gebündelt werden die Stellungnahmen im Umweltamt. Von dort aus erfolgt dann die Weiterleitung. Das LUGV bewertet dann die einzelnen Stellungnahmen und nimmt sie in seine Entscheidung auf. Es ist sicherlich nicht besonders glücklich, dass sowohl A 61

als auch A 63 sich zu den planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen äußern, das ist aber wohl der organisatorischen Trennung der Ämter geschuldet. Klar ist indessen, dass die Bauaufsicht aufgrund ihrer gesetzlich zugewiesenen Kompetenz verpflichtet ist, die Zulässigkeitsvoraussetzungen zu prüfen und zu entscheiden. Um zukünftig derartige – vermeintliche – Konfliktsituationen nicht mehr entstehen zu lassen, haben die betroffenen Amtsleiter nunmehr vereinbart, dass A 61 zukünftig A 63 intern zuarbeitet, welches dann eine einheitliche Stellungnahme nach außen abgibt. Die beiden benannten Stellungnahmen sind in der Aussage tatsächlich aber nicht unterschiedlich. Das Kreisentwicklungsamt hat ausschließlich beschreibend die bauplanungsrechtliche Ausgangslage dargestellt, während die Bauaufsichtsbehörde verpflichtet war, eine Wertung vorzunehmen. Aus der Prüfung ist hervorgegangen, dass der Flächennutzungsplan (FNP) die gewollte Ausschlusswirkung für Windkraftanlagen (WKA) außerhalb der festgesetzten Eignungsgebiete nicht mehr erzeugen kann. Das heißt der FNP kann dem Antrag auf Genehmigung dieser Windkraftanlagen nicht entgegenstehen. Im Verfahren hat die Gemeinde bauplanungsrechtlich das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen bzw. zu versagen. Im genannten Genehmigungsverfahren wird das Einvernehmen nicht gegenüber der Bauaufsicht erklärt, sondern gegenüber der verfahrensführenden Behörde. Wenn das Einvernehmen versagt wurde, bittet die Verfahrensstelle die Untere Bauaufsichtsbehörde um Stellungnahme zu den aufgeführten Versagungsgründen. Danach hat die Genehmigungsbehörde ggf. die Möglichkeit, ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen zu ersetzen. Die Gemeinde wird daraufhin angeschrieben und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme. Diese wird bewertet, das Einvernehmen ersetzt oder nicht, der Antrag abgelehnt oder genehmigt. Wird der Antrag genehmigt, gilt die Ersetzung des rechtswidrig versagten Einvernehmens als Ersatzvornahme gegenüber der Gemeinde, dagegen kann die Gemeinde klagen. Die Gemeinde ist also in allen Verfahrensstadien immer informiert und hat alle Möglichkeiten, Ihre eigene Rechtsauffassung einzubringen.

Herr Krüger bedankt sich und bittet Herrn Jurtzik um Aussage zur Diskussion in der letzten Ausschusssitzung für Regionalentwicklung und Bauplanung zum Thema.

Herr Jurtzik führt daraufhin aus, dass die Sache (förmlich) gar nicht behandelt worden sei, da sie nicht auf der Tagesordnung vorgesehen war. Nachdem, gegen Ende der Sitzung, von den anwesenden Mitgliedern der Verwaltung darauf hingewiesen wurde, dass dieser Punkt hätte behandelt werden sollen, wurde ihm zur Darstellung des Sachverhalts das Wort erteilt, eine Diskussion fand anschließend nicht statt.

Herr Krüger bittet den Dezernenten Herrn Lademann mit Herrn Habermann (Vorsitzender des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung) zu sprechen.

Herr Lademann: Herr Jurtziks Bericht entspricht dem Verfahrensablauf und ist so mit Herrn Habermann abgesprochen. Nach Angabe von Herrn Kaluza handelt es sich um 2 unterschiedliche Aussagen der Stellungnahmen. Das ist nicht der Fall. Im Haus wurde die Regelung getroffen, dass das Kreisentwicklungsamt nach Zuständigkeit seinen Bericht an die Bauaufsicht hausintern mitteilt. Dort findet die Zusammenfügung zu einer Stellungnahme statt. Diese wird dann an das Umweltamt weiter geleitet. Von dort erfolgt der Versand der kreislichen Stellungnahmen. Dieses Verfahren wird bereits seit Juni praktiziert. Die Gemeinden sind gegenwärtig dabei, die Flächennutzungspläne zu überarbeiten entsprechend der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. So dass die Konzentrations- und Ausschlusswirkung in diesen Flächenteilen entsprechend auch deutlich wird. Dies ist für die weitere Nutzung und Wirksamkeit der Flächennutzungspläne wichtig und rechtsfest.

Herr Krüger bedankt sich für die Ergänzung.

Herr Jurtzik äußert sich zum Hintergrund des Konflikts. 1997 sind die WKA in Baugesetzbuch privilegiert worden. Das heißt, sie sind plangleich dem Außenbereich zugewiesen und dürfen grundsätzlich überall im Außenbereich gebaut werden, sofern nicht öffentliche Belange entgegen stehen. Damit kein enormer Wildwuchs entsteht, hat der Gesetzgeber eine Regelung in das Baugesetzbuch eingefügt, mit deren Hilfe die Gemeinden

die Errichtung von Windkraftanlagen planerisch steuern können. Sie können nämlich in ihren FNP sog. Eignungsgebiete ausweisen und gleichzeitig außerhalb der ausgewiesenen Eignungsgebiete die Errichtung von WKA ausschließen. Das erfordert aber nach der mittlerweile erheblich fortgeschrittenen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ein klar erkennbares Planungskonzept (keine Verhinderungsplanung!) und eine Reihe verbindlich notwendiger Verfahrensschritte, welche insbesondere den Ausschluss außerhalb der Eignungsgebiete nachvollziehbar machen. Das ist besonders bedeutsam für den in der Gemeindevertretung vorzunehmenden Abwägungsbeschluss. Ein Problem ist das erreichte Alter dieser FNP, da diese zu einem Zeitpunkt entstanden sind, als die geltenden Abwägungsgrundsätze in der Rechtsprechung noch nicht in der aktuellen Klarheit dargestellt worden waren. Daher haben sich für die Aufstellungen der FNP neue Erfordernisse ergeben. Der ehemalige Regionalplan hatte Eignungsgebiete ausgewiesen, die sich gegenüber der Planung der Gemeinde im Zweifelsfall auch durchsetzte (Unmittelbare Wirkung; Anpassungspflicht). Nach Aufhebung des Regionalplanes waren vereinzelte Konzepte nicht mehr stimmig, weil die Gemeinden im Vertrauen auf den übergeordneten, unmittelbar wirksamen Regionalplan die eigenen Konzepte ihrer FNP verlassen hatten. Daraus folgt aber dann, dass eben die gewünschte Ausschlusswirkung außerhalb der festgesetzten Eignungsgebiete nicht mehr erzeugt werden kann. Die Behörden, welche die Zulässigkeitsvoraussetzungen zu prüfen haben, sind zu rechtmäßigem Handeln verpflichtet. Wenn also kommunale Regelungen die gewollten Rechtswirkungen nicht erzeugen können, die zur Ablehnung eines Antrags führen würden, darf sich die Behörde nicht darüber hinwegsetzen und so tun, als wüsste sie von nichts. Tut sie das dennoch, ist die nachfolgende Ablehnung rechtswidrig. Diese kann natürlich mit einer nachfolgenden Klage zu Fall gebracht werden und kann auch ggf. zu beträchtlichen Schadensersatzforderungen führen.

Herr Krüger informiert über ein Gespräch mit Herrn Kaluza im Vorfeld. Herr Kaluza ist mit der Entwicklung der Handhabung in der Verwaltung zufrieden.

Herr Kaluza bestätigt die Aussage.

Herr Krüger fasst zusammen: Die Zielstellung für einen Konsens bzw. Lösungsfindung wurde erreicht.

TOP 4

Änderungsanträge von Frau Igel zur Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming - BaumSchVO TF) (4-1585/13-III/1)

Herr Krüger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Igel, die zum Entwurf der BaumSchVO TF Änderungsanträge gestellt hat, diese sind vorab jedem Ausschussmitglied schriftlich zugegangen.

Herr Dr. Fechner führt eingangs aus, dass der Baumschutz im Innenbereich eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung hat. Die Baumschutzverordnung besteht seit 1981 und wurde überführt in Landesrecht des Landes Brandenburg und modifiziert. Beispielsweise wurden ursprünglich alle Bäume unter Schutz gestellt, die einen Umfang von 30 cm (gemessen in Höhe von 1,30 m) hatten. Nunmehr gilt der Baumschutz bei einem Stammumfang von 60 cm und auf Grundstücken mit Ein- und Zweifamilienhäusern sogar bei 190 cm. Insgesamt kann also festgestellt werden, dass eine Abschwächung in Bezug auf die Unterschutzstellung im Laufe der Jahre stattgefunden hat. Einzelne Regelungen und Formulierungen sind durch reichhaltige Rechtsprechungen gefestigt, die bei der Erarbeitung des vorliegenden Entwurfes der BaumSchVO TF auch berücksichtigt wurden. Ein grundsätzlicher Verstoß gegen Eigentums- oder sonstige Privatrechte liegt somit nicht vor.

Herr Krüger bittet darum, die vorliegenden Anträge nicht zu personifizieren und erteilt Frau Igel das Wort.

Frau Igel trägt vor, dass sie ihre Anträge im Kreistag vortragen wollte, es sei aber zu keiner Begründung gekommen sondern, es erfolgte der Verweis in den ALU. Sie bittet darum, dass sie diese Begründung nunmehr in diesem Rahmen vortragen kann. Sie bemängelt, dass es sich bei der heute vorgelegten Abwägung ihrer Änderungsanträge durch die Verwaltung um eine Tischvorlage handelt und somit in den Fraktionen nicht besprochen werden konnte.

Herr Krüger sagt zu, dass die Fraktionen durchaus noch beteiligt werden können. Er schlägt vor, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Erarbeitung der Vorlage beteiligt waren zur Erläuterung derselben und zur Beantwortung von Fragen in den Fraktionen zur Verfügung stehen. Die daraus resultierenden Ergebnisse sollen durch die Verwaltung in der Vorlage ergänzt werden, sodass die Vorlage in beschlussfähiger Form in den Kreistag eingebracht werden kann. Eine hohe Zustimmung zur Vorlage wäre ein Beweis für die Bedeutung der Verordnung.

Frau Igel legt dar, dass es eine Zielfestlegung gegeben hat, die aufgrund von Absprachen auf Vortrag der Unteren Naturschutzbehörde mit den Bürgermeistern und dem Landrat getroffen wurde. Sie vertritt die Meinung, dass die Festlegung der Grundsätze zum Verwaltungshandeln durch den Kreistag zu erfolgen hat. Frau Igel ist der Meinung, es geht nicht darum, die ehemalige Landesbaumschutzverordnung fortzuführen, sondern mit dem Beschluss einer kreislichen Verordnung eine örtliche Anpassung vorzunehmen (je nach kreislichen örtlichen Gegebenheiten). Ein nötiger Naturschutz sollte verankert werden und nicht der Naturschutz als erstes Ziel. Das Übliche sollte das Normale sein. Beispielsweise führen asphaltierte Radwege in der Regel an Straßen entlang, an denen zumeist auch Baumbestand vorhanden ist. Die Einhaltung des Abstandes zum Kronentraufbereich kann somit nicht gewährleistet werden, die Folge ist, dass eine Ausnahmegenehmigung zum Radwegebau beantragt werden muss. Diese kostet Geld und erfordert Bearbeitungszeit, weshalb also wird in der Verordnung ein Verbot festgelegt? Sie gibt weiterhin zu bedenken, dass je mehr Verbote festgelegt werden auch mehr Anträge durch Einzelne gestellt werden müssen, die kostenpflichtig sind und Bearbeitungszeit erfordern. Da lt. vorliegendem Zahlenmaterial die Mehrzahl der Anträge genehmigt werden, sollte die Verordnung so gestaltet werden, dass eine Ausnahmegenehmigung nicht erforderlich wird.

Weiterhin führt der Schutz der Bäume ihrer Meinung nach dazu, dass kein Bürger auf dem privaten Grundstück mehr Bäume anpflanzt, weil zum späteren Zeitpunkt evtl. eine kostenpflichtige Fällgenehmigung erforderlich wird. Sie führt weiterhin aus, dass nach Erlass einer Ordnungsverfügung die Kontrolle der darin aufgeführten Maßnahmen erfolgen muss und bezweifelt, dass der Kreis diese Aufgaben leisten will und die Kreistagsabgeordneten daran interessiert sind, dass solch umfangreiche Aufgaben durch die Verwaltung geleistet werden soll.

Herr Krüger bedankt sich für die Darstellung der Sichtweise durch Frau Igel betont aber gleichzeitig, dass sowohl aus Sicht der Verwaltung als auch verschiedener Gemeinden die Notwendigkeit einer kreislichen Baumschutzverordnung erforderlich und gewollt ist. Dies unterstreicht eingangs auch **Frau Heitzweibel**, die auf die Änderungsanträge zur BaumSchVO TF wie folgt eingeht:

Zu § 2(1)b:

- Eine Abgrenzung der Grundstücke mit 1 oder 2 WE und 1000 m² soll im Verordnungstext nicht aufgenommen werden, um eine Gleichbehandlung der Antragsteller zu gewährleisten. Die dann notwendige Nachweiserbringung zur Größe des Grundstückes ist in der derzeitigen Fassung des Textes nicht erforderlich, der Verwaltungsaufwand wird damit gering gehalten.
- Eine Streichung der Ausnahmen ist aus Sicht der UNB nicht für sinnvoll, da die aufgeführten Baumarten aufgrund der Zeitspanne des Wachstums und der Größe einen landschaftsprägenden Charakter erreicht haben.
- Bei Rad- und Fußgängerwegen, die auf öffentlichen Verkehrsflächen gebaut werden sollen, findet die Baumschutzverordnung keine Anwendung. Hier evtl. betroffene

Bäume unterliegen der Eingriffsregelung (§ 15 BNatSchG). Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden in diesem Verfahren festgelegt.

Zu § 5 (2):

- 1. Die Streichung „oder teilweise“ bzw. Ersetzung durch „oder überwiegende“ wird als nicht sinnvoll angesehen, da im Einzelfall aufgrund unterschiedlicher örtlicher Gegebenheiten (Standortbedingung, Kronentraufe, Wurzelbildung) jeweils Ermessensentscheidungen angewendet werden sollen.
- 2. Bezugnehmend auf das Abstellen von Kfz auf Privatgrundstücken soll dieser Punkt ergänzt werden mit:
„... ausgenommen das nicht regelmäßige Abstellen von Pkw auf zu Wohnzwecken genutzten Privatgrundstücken.“
- 3. Diese Ergänzung ist nicht erforderlich, weil es keine Verfahren gibt, in denen DIN-Vorschriften genehmigt werden. Da Firmen nach anerkannten Regeln der Technik arbeiten, sind sie auch verpflichtet, entsprechende Normvorschriften einzuhalten.
- 4. Die Streichung „Baumaterialien“ ist nicht erforderlich, da im Einzelfall (unablässige Baumaßnahmen o. ä.) unter Erteilung von Ausnahmen entsprechende Lagerungen genehmigt werden können.
Zum Vorschlag der Ergänzung in Bezug auf den Winterdienst schlägt die Verwaltung folgende Formulierung vor: „... ausgenommen ist der Winterdienst auf öffentlichen Straßen und Wegen und bei der privaten Räum- und Streupflicht, soweit keine entgegenstehenden Regelungen der Gemeinden vorliegen.“
- 7. (von Frau Igel irrtümlich als 6. aufgeführt) Von Landwirten ist keine Einwendung eingegangen, deshalb besteht kein Bedarf, eine Änderung vorzunehmen.

Zu § 8

- (1) Der Forderung nach einer Ausgleichspflanzung im Verhältnis 1:1 kann nicht gefolgt werden, da beispielsweise ein Baum mit einem Durchmesser von mindestens 60 cm einen höheren ökologischen Wert (Feinstaubbindung, Sauerstoffproduktion) besitzt, als ein junger Baum. Grundlage für die Ermittlung der Ausgleichspflanzungen ist die Wertigkeit des Baumes, der durch Maßnahmen beeinträchtigt werden soll.
- (3) Diesem Vorschlag wird durch die Verwaltung gefolgt mit der Ergänzung „..... nicht länger als 5 Jahre zurück liegen.“

Herr Krüger bedankt sich bei Frau Heitzweibel für die Ausführungen und übergibt das Wort nochmals an **Frau Igel**. Sie geht auf die im § 2 (1b) angeführten Bäume ein und unterstellt der Behörde mit den ausgewählten Baumarten eine Willkür. Ihrer Meinung nach stellt die Eiche ein ganz besonderes Problem dar, da das Laub nicht kompostierbar ist. Sie ist der Meinung, dass diese Baumart nicht besonders schützenswert ist, da sie sehr häufig vorkommt.

Frau Heitzweibel erläutert zu der Auswahl der Baumarten, dass gerade die Bestände mit solchen Stammumfängen und großen Kronen schon eher selten auftreten und gerade deshalb schützenswert sind. Die Linde beispielsweise ist aufgeführt, weil diese für die Imker eine große Rolle spielt.

Herr Dornbusch bestätigt, dass ungeschützte Bäume auf Weideflächen in wenigen Jahren sehr stark geschädigt werden, die Auszäunung von Einzelbäumen ist durchaus Praxis.

Herr Krüger schlägt vor, dass sich die Mitglieder des Ausschusses positionieren.

Frau Igel fragt nach, wie die Einhaltung der Baumschutzverordnung kontrolliert wird. **Herr Dr. Fechner** erläutert, dass die Kontrolle nicht in vollem Umfang möglich ist, sie erfolgt stichprobenartig. Möglichst viele Entscheidungen werden aufgrund eingereicherter Unterlagen, die unter anderem im Internet verfügbar sind, getroffen. Da Kontrolltätigkeiten des Umweltamtes nicht normiert sind, können diese nur im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Möglichkeiten durchgeführt werden.

Frau Igel erfragt den Unterschied zwischen dem Abstellen eines PKW's auf einem ausgewiesenen Parkplatz und dem willkürlichen Parken im Kronentraufbereich eines Baumes.

Frau Heitzwebel führt dazu aus, dass der Untergrund eines Parkplatzes fachgerecht angelegt wurde, damit eine Schädigung des Wurzelbereiches nicht eintreten kann.

Herr Priefert erkundigt sich, ob ein aktuelles Baumkataster besteht und ob es eine Umweltstreife gibt. **Frau Heitzwebel** antwortet, dass der Landkreis kein Baumkataster führt, dies auch nicht Aufgabe des Landkreises ist. Es gibt beispielsweise ein Baumkataster vom Landesbetrieb für Straßenwesen, auch einige Städte und Gemeinde besitzen ein solches. Eine Umweltstreife ist zwar vorhanden, die Aufgabe dieser liegt jedoch hauptsächlich im Auffinden von ungenehmigten Abfallablagerungen.

Herr Krüger bedankt sich für die Diskussionsbeiträge und bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag der Baumschutzverordnung. Abgestimmt wird über den Änderungsvorschlag der UNB (so, wie er allen Anwesenden schriftlich vorliegt).

Abstimmungsergebnis (inkl. Frau Igel)

Dafür: 3

Dagegen: 1

Enthaltungen 3

Herr Thier bittet, die Stimmberechtigung von Frau Igel zu prüfen.

Herr Dr. Fechner weist darauf hin, dass die Vorlage am 18.11.2013 im HFA behandelt und am 09.12.2013 im Kreistag beschlossen werden soll. Sollten also Änderungen grundsätzlicher Art nach der Behandlung der Vorlage in den Fraktionen erforderlich sein, wäre ein Neubeginn des Verfahrens erforderlich.

TOP 5

Haushalt 2014

Herr Krüger: Alle im Ausschuss mitwirkenden Ämter stellen heute ihre Vorstellungen zum Thema Haushalt (HH) für 2014 vor. Damit übergibt er Frau Pieper das Wort.

HH-Amt für Finanzen und Personal

Frau Pieper gibt einen kurzen Einblick in die HH-Aufstellung 2014. Derzeit wird an der HH-Planung noch gearbeitet. Die heute dargestellten Zahlen beziehen sich auf den Arbeitsstand vom 07.11.2013. Die Erträge beim Ergebnishaushalt liegen bei rund 216 Mio €, die Aufwendungen bei rund 213 Mio €, so dass sich dann ein Gesamtüberschuss von ca. 3 Mio € ergibt. Als Anlage enthalten ist die Power Point mit den einzeln aufgelisteten Zahlen.

Folie: Vergleich Ordentliche Erträge 2013 zu 2014

Bei Zuwendungen und allg. Umlagen gibt es größere Abweichungen zum HH-Plan 2013. Begründung liegt in der Schlüsselzuweisung und in der Kreisumlage. In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen gibt es die größten Abweichungen. Hier sind sämtliche Kostenerstattungen vom Bund und Land und übrige Bereiche enthalten. Einen großen Posten nimmt der Bereich Asylbewerber ein. Die Erstattungen belaufen sich dort auf 590 T €, in der Grundsicherung im Alter 1,8 Mio € und in der Eingliederungshilfe erhöht sich der Ertrag um 1,4 Mio €. Alle anderen Erträge sind fast gleichbleibend. Im Diagramm sind die Erträge von 2012 – 2014 dargestellt.

Folie: Vergleich Ordentliche Aufwendungen 2013 zu 2014

Veränderungen gibt es bei den Personalaufwendungen, bei den Versorgungsaufwendungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich. In diesem Bereich sind Mittel für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen, Geräte, Ausstattungen und Fahrzeuge enthalten. Der größte Posten ist die Erhöhung bei den Transferaufwendungen, gekennzeichnet durch einen großen Betrag für das Sozialamt (allgemeine Regelsatzerhöhung) begründet. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen die Grundsicherung für Arbeitssuchende ein. Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen können 2014 reduziert werden, da die Kassenkredite nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden und höchstwahrscheinlich auch nicht werden. Die Tilgung einiger Kredite ist abgeschlossen.

Folie: Personalkostenvergleich 2013 zu 2014

Die größte Abweichung liegt im Bereich Dienstaufwendungen. Darin enthalten sind sämtliche Tarifierhöhungen, Stufenaufschläge sowie der Beamtenaufschlag.

Frau Igel: Warum sind Minusdaten bei den Rückstellungen ATZ angegeben?

Frau Pieper: Es handelt sich hier um die Inanspruchnahme von der Altersteilzeit. Sämtliche Rückstellungen (Pensions-, Beihilferückstellungen) werden in Plus ausgewiesen. Diese sind der Rückstellung zuzuführen. Für die Altersteilzeitpersonen, die sich derzeit in der Ruhephase befinden, wird das Geld entnommen.

Folie: Personalkostenzuschüsse bzw. Erstattungen 2014

Der Posten liegt bei rund 1,4 Mio €. Die einzelnen Bereiche sind aufgeführt.

Folie: Entwicklung der Kreisumlage 2012 – 2017

2014 wird die Umlage bei 89,1 Mio € liegen. Für die Folgejahre sind Planzahlen dargestellt. Für 2014 ist ein Hebesatz von 47 % (ab 2012, vorher 45 %) geplant und für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ebenso.

Folie: Schlüsselzuweisungen / Schlüsselzuweisungen des Landes

Diese verringern sich in 2014. **Die investive Schlüsselzuweisung 2014 liegt nicht, wie auf der Folie beschrieben, bei 4,2 Mio € sondern bei 2,6 Mio €.** Damit stehen im nächsten Jahr weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung.

Folie: Der Finanzhaushalt 2014

Dieser liegt mit Stand 07.11.2013 bei rund 3 Mio €. Im Vergleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes ergibt sich eine Differenz. Diese ergibt sich z.B. aus den Sonderposten und den Abschreibungen. Für diese Beträge fließt kein Geld.

Herr Dutschke bittet um Protokollanhang der aufgezeigten Folien. Kann etwas zur Entwicklung der Beschäftigten gesagt werden?

Frau Pieper gibt ihr Einverständnis, die Präsentation an das Protokoll zu hängen. Ebenso den Stellenplan.

Herr Krüger weist darauf hin die Zahlen unter Vorbehalt zu sehen, da Veränderungen durchaus noch möglich sind. Er übergibt das Wort an Frau Dr. Neuling.

HH-Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Frau Dr. Neuling stellt die beiden Sachgebietsleiter vor, die auch als Produktverantwortliche fungieren: Frau Dr. Kobe (Lebensmittelüberwachung sowie Schlacht tier- und Fleischuntersuchung), Herr Schröder (Veterinärwesen und Tierkörperbeseitigung). Die Präsentation bezieht sich auf Planansätze 2013 und 2014, um einen Vergleich darzustellen.

Im Bereich des Veterinärwesens wird es keine deutlichen Veränderungen geben. Detaillierte Daten liegen als Anlage bei. **Folie 3:** Beim Tierschutz gibt es für die Erträge aus Kostenerstattungen der Ersatzvornahme eine deckungsgleiche Einnahme- und Ausgabenstelle, jedoch decken die Einnahmen die Ausgaben nie, da viele der beteiligten Personen für die Tierschutzfälle nicht aufkommen können. Die Erstattungen vom Land Rinderkennzeichnung/ -registrierung beruhen auf Erfahrungswerten. Auf Grund des nicht genehmigten HH 2013 konnten Investitionen nur mit Sondergenehmigungen getätigt bzw. ins Jahr 2014 übernommen werden. Das Multigas messgerät ist daher für 2014 angesetzt. **Folie 4:** Die Kosten sind im Veterinärwesen 2014 ähnlich 2013. Für den Tierseuchenfall sind geringere Aufwendungen geplant. 2013 liegt der Ansatz höher, da in diesem Jahr eine Landestierseuchenübung durchgeführt wird. Eine Verminderung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist durch Kosteneinsparung im Büro- und Postbedarf geplant und bereits durchgeführt.

Im Bereich der Lebensmittelüberwachung ist eine leichte Steigerung der Erträge geplant.

Folie 6: Die Einnahmen durch Gebühren sind abhängig von den Unternehmern, die Dienstleistungen in Anspruch nehmen. In diesem Jahr ist eine Erhöhung des Importes von Pistazien zu verzeichnen. Hier sind Kontrollen mit entsprechenden Gebühren erforderlich. Im Folgejahr planen wir die Durchführung ähnlich. Bei den Investitionen ist die Beschaffung von 2

Arbeitsplätzen (Balvi mobil) vorgesehen. Diese sind noch nicht realisiert. Eventuell ist eine Übertragung auf 2014 möglich. Dann sind 4 Arbeitsplätze vorgesehen. **Folie 7:** Bei den Ausgaben steigen die Personalkosten sowie Reparaturkosten für Ausstattungsgegenstände. 2014 stehen Wartungen an, die im letzten Jahr nicht durchgeführt wurden. Eine deutliche Steigerung ist bei den Laborkosten zu verzeichnen (teure Laboruntersuchungen der Pistazien). Diese Erhöhung spiegelt sich bei den Sach- und Dienstleistungen wieder. Aufwendungen beim Bürobedarf usw. konnten auch in diesem Bereich gesenkt werden.

Im Bereich der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sind die geplanten Erträge noch fiktive Werte. **Folie 8:** Die Zahlen können sich noch ändern, wenn im nächsten Jahr eine Änderung der Gebührenerhebung stattfindet. Bei den Aufwendungen liegt die Steigerung bei rund 200 T €, dies ist hauptsächlich den Personalkosten zuzuschreiben, da in den Jahren unterschiedliche Berechnungszeiträume zu Grund gelegt wurden (saisonale Schlachtungen). Der Ansatz 2014 zeigt den realen Wert. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchung setzen sich unter anderem aus den Gebühren für die BSE-Untersuchungen und für die Beauftragung der Jäger usw. zusammen. Die Erträge aus den Verwaltungsgebühren sind dann die tatsächlichen Erträge aus den Schlachttier- und Fleischuntersuchungen. Auch in diesem Produkt ist eine geringe Steigerung der Wartung- und Reparaturkosten zu verzeichnen.

Der kleinste Bereich ist die Tierkörperbeseitigung. Hier handelt es sich nur um eine Ausgabenstelle. Das Amt ist verpflichtet zu 20% die Kosten zu übernehmen. **Folie 11/12**

Folie 13/14: Beitrag zum Haushaltssicherungskonzept. Hier sind die einzelnen Einsparungen 2013 sowie die in 2014 geplanten in Beträgen aufgeführt. Es sind 2013 insgesamt 6.530 € eingespart worden. Der Aufforderung nach weiteren Einsparungen konnte das Amt nach Prüfung durch Einschränkungen bzw. Gebührenerhöhung nachgehen (insgesamt 13.500 €). Noch mehr Sparmaßnahmen bedeuten Nichteinhaltung der geforderten Standards.

Folie 15: Personalentwicklung. Das abgehende Fachpersonal wird in Zukunft wieder neu besetzt, teils schon als Auszubildende.

HH-Landwirtschaftsamt

Herr Schütze: Im Bereich der Landwirtschaftsschule ist eine Steigerung zu verzeichnen. Die Begründung liegt in der Mietung außerörtlicher Veranstaltungen. Diese Kosten werden zu 85% von EU-Mitteln gefördert. Die restlichen 15% tragen die Teilnehmer.

Im Bereich Heimspflege/Dorfwettbewerb steigen die Aufwendungen ebenfalls an. Der Bundeswettbewerb findet alle 3 Jahre statt (1. Jahr auf Kreisebene, 2. Jahr auf Landesebene, 3. Jahr auf Bundesebene). Im nächsten Jahr findet der Wettbewerb wieder auf Kreisebene statt. Das Geld wird hauptsächlich für Motivation (Bewerbung, Präsenz ...) und Prämierung verwendet. Es ist angedacht das Geld aus der MBS-Ausschüttung dafür einzusetzen. Gespräche laufen gegenwärtig. Die Prämierung ist vom Land recht hoch angesetzt: 1. Platz: 20 T €, 2. Platz: 10 T €.

In der Position: besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der Agrarförderung/ländliche Entwicklung, ist die IGW enthalten. 50% werden von den teilnehmenden Gemeinden, Ortsteilen, den Wirtschafts- und Tourismusbereichen zurückerstattet. Hier laufen ebenfalls Gespräche mit der MBS über Mittelanforderungen, da die IGW zur Öffentlichkeitsarbeit zählt. Die Zuschüsse an übrige Bereiche sind dem Kreiserntefest gewidmet und die Zuschüsse Freizeiteinrichtungen der LAG Rund um die Flaeming-Skate e.V.. Der Kreistagsbeschluss hat die letzte und die neue (2014-2020) Förderperiode unterstützt. Für 2014 ist man übereingekommen, dass die Zuschüsse für „ProAgro“ in gekürzter und dennoch angemessener Form übermittelt werden. Im vergangenen Jahr waren die Aufwendungen für Gerichtskosten sehr hoch eingestuft, da dem Amt ein Gerichtsverfahren zur Modulation von Landwirtschaftsbetrieben drohte. Rund 30 Verfahren standen kurz vor einem Rechtsstreit. Durch ein Musterverfahren sind die Klagen abgewiesen worden. Bei den Auszahlungen für Sachanlagevermögen handelt es sich um

Landeszuweisungen. So konnte im letzten Jahr ein Fahrzeug mit Messtechnik für die Vermessung von Agrarflächen angeschafft werden.

Im letzten Bereich, Agraraufsicht/Grundstücksverkehr, sind kaum Veränderungen zu verzeichnen. Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens beinhaltet die Kreiswaldbewirtschaftung sowie die Auflagen zur Aufforstung in Schönhagen. In den Aufwendungen Fahrzeughaltung sind die Leistungen der Bürgerarbeiter enthalten.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung konnten auch im Landwirtschaftsamt Einsparungen in Höhe von rund 44 T € getätigt werden.

Herr Dutschke: Wie sieht die Personalentwicklung im Landwirtschaftsamt aus?

Herr Schütze: Es sind 20 VZB-Stellen vorhanden. Laut PWC sind wir verpflichtet 1,6 Stellen abzubauen. Durch Altersteilzeit schied im vergangenen Jahr eine Person aus. Die Stelle wurde noch nicht gestrichen, da die Agrarreform 2014-2020 noch offen ist.

Herr Thier: Was versteht man unter Bürgerarbeiter und wie viele sind in dem Bereich tätig?

Herr Schütze: Es sind 5 Mitarbeiter in der Bürgerarbeit. Sie sind von der Kreisverwaltung eingestellt. Der Bund zahlt einen Lohnkostenzuschuss. Die Mitarbeiter werden für Pflegemaßnahmen, Reparaturen usw. im Kreiswald eingesetzt.

HH-Umweltamt

Herr Dr. Fechner bezieht sich zunächst auf die Personalentwicklung, da hier die größte Einsparung zu verzeichnen ist. 2 Personen in diesem Jahr sind altersbedingt ausgeschieden. Die Stellen werden nicht wieder besetzt. Bis 2017 soll laut PWC noch eine weitere Stelle eingespart werden. Daneben belaufen sich die Einsparungen für 2014 über alle Produkte auf rund 20 T €.

Die Aufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Laborkosten) im Bereich der Abfallwirtschaft sind um das doppelte angestiegen. Dafür ist die Änderung der Zuständigkeitsverordnung des MUGV verantwortlich. Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde (UAB) ist nun für die gefährlichen Abfälle außerhalb der Anlagen zuständig. Man rechnet mit zunehmenden Untersuchungen, um die Entsorgung zu sichern. Die Position, Zuschüsse an übrige Bereiche (VAB Luckenwalde) wird 2014 ausgeplant (Einsparung 35.500€). Dennoch ist ein Antrag des VAB in gleichbleibender Höhe eingegangen und wurde zur Kenntnis genommen.

Im Bereich Bodenschutz und Altlasten sind die Aufwendungen für fachtechnische Beratung um 2 T € gestiegen. In den vorhergehenden Jahren war diese Position immer mit 4 T € angesetzt. 2014 ist geplant, einem Unternehmen gegenüber Untersuchungen hinsichtlich der Altlasten anzuordnen.

Im Bereich Gewässerschutz sind mehr Aufwendungen geplant, wie z.B. die Aufwendungen für Gutachterkosten (Wert an Vorjahre angeglichen). 2013 wurde ein Verfahren mit hohen Ausgaben für eine Kläranlage geführt. Die Software Grundwasser-Bilanzierungsmodell sollte bereits 2013 realisiert werden, verschob sich dann auf 2014. Mit dieser Software soll die Sicherheit in den Bilanzierungen der Wasserbehörde verbessert bzw. eine Verkürzung der Verfahren erreicht werden. Eine deutliche Absenkung ist in der Position, Aufwendungen Post- und Fernmeldegebühren zu verzeichnen.

Im Bereich Naturschutz sind die Einnahmen um 5 T € höher geplant. Bei den Erträgen aus geleisteten Anzahlungen ist der Öko-Pool enthalten (Einzahlung fast gleich mit Auszahlung). Die 10 T € 2013 wurden nicht gebraucht, daher 2014 mit 1 T € angesetzt. Eine deutliche Erhöhung zeigt sich bei den Erstattungen des Landes. Dies ist durch Aufgabenübertragung begründet (Artenschutz). Unter den 2 Positionen, die 2014 mit 0 € angesetzt sind verbergen sich Projekte, z.B. das Projekt „Kontrolliertes Brennen“. Die Projekte sollen in diesem Jahr noch auslaufen. Es sind auch keine weiteren geplant.

Die Einnahmen bei den Fördermitteln des Projektes „Energiesparmodell in Schulen ...“ (Bereich Umweltschutzinformation und -dienste) verringert sich. Die Förderung erfolgt jedes Jahr aber in unterschiedlichen Schulen. Alle anderen Positionen bleiben unverändert.

HH-Untere Jagd und Fischereibehörde

Frau Woeller: Für den Bereich der Jagd und Fischerei sind 3 Mitarbeiter tätig. Die Steigerung der Verwaltungsgebühren für Jagdscheine ergibt sich aus dem 3-Jahresrhythmus der Jagdscheingültigkeit. Zusätzlich ist 2014 verstärkt mit Anträgen durch Angliederung zu rechnen. Alle anderen Positionen bleiben unverändert. Die Erträge aus Bußgeldern setzen sich aus beiden Bereichen (Jagd und Fischerei) zusammen. Hier handelt es sich um Schätzwerte.

In den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten sind Kosten für den Fischereibeirat, den Jagdbeirat und für die ehrenamtlichen Fischereiaufseher, einschließlich deren Schulung, enthalten.

Bei allen Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben in Umsetzung des Landesjagd – und Fischereirechts.

Herr Krüger fasst kurz zusammen. In allen Bereichen sind Einsparungen angestrebt. Alle Aufgaben können dennoch wahrgenommen werden. Er bedankt sich für die engagierten Ausführungen und Ergebnisse. Die Zunahme der Verantwortung der Ämter ist erkennbar.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Dr. Neuling teilt mit, dass in der Woche vom 18. bis 22. November 2013 die Landestierseuchenübung im Landkreis stattfindet. Es wird insgesamt in 6 Betrieben, in Echtzeit und unter realen Bedingungen geübt. Personen in weißen Schutzanzügen, die Polizei und die Feuerwehr werden unterwegs sein. Alle Landwirte waren sofort bereit diese Übung zu unterstützen. Herzlichen Dank dafür. Natürlich können Unannehmlichkeiten auftreten, für die das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt vorab um Entschuldigung bittet. Im nächsten Ausschuss wird über das Ergebnis berichtet.

Herr Krüger: Es wurde den Ausschussmitgliedern eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf über das LSG Baruther-Urstromtal vom Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz übergeben. Er bittet Herrn Dr. Fechner um nähere Informationen.

Herr Dr. Fechner: Alle Einwendungen werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung noch gesammelt. Erst dann erfolgt eine Abwägung. Im Anschluss kommt dieses Thema als Tagesordnungspunkt wieder in den Ausschuss. Ein Zeitplan ist noch nicht bekannt. Im Moment kann zu den einzelnen Punkten noch keine Aussage getroffen werden.

Herr Krüger bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht eine gute Heimfahrt.

Luckenwalde, 06.12.2013

Krüger
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin